

## **Empfehlungen**

### **der Ausschüsse**

zu den

Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zu flankierenden Maßnahmen (1988/1989)

KOM(88) 120 endg.; Ratsdok. 5448/88

Punkt der 589. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Agrarausschuß (A) empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Allgemeine Bewertung**

1. Der Bundesrat teilt im Grundsatz die Auffassung der EG-Kommission, daß ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage unbedingte Voraussetzung für die Sicherung der Zukunftschancen der europäischen Landwirtschaft ist und daß hierfür eine stärkere Marktorientierung der Agrarproduktion erforderlich ist.
2. Er weist darauf hin, daß vom EG-Ministerrat bereits folgende Beschlüsse zur Herstellung des Marktgleichgewichts gefaßt worden sind, die bei der Festsetzung der Agrarpreise und der flankierenden Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1988/89 zu berücksichtigen sind:

...

- Einführung von Stabilisatoren mit automatischen Preissenkungen bei Erreichung bestimmter Produktionsschwellen;
- Maßnahmen der Flächenstillegung und Extensivierung sowie der Vorruhestandsregelung, die gleichzeitig und gleichgewichtig in allen EG-Mitgliedstaaten Anwendung finden müssen. Andernfalls würde der angestrebte preisstabilisierende Effekt dieser produktionsbegrenzenden Maßnahmen nicht eintreten.

EG  
A

3. Der Bundesrat hält es für unverzichtbar, daß bei den diesjährigen Preisverhandlungen folgendes beachtet wird:

EG  
A

4. - Nach den Einkommensschätzungen der EG hatte im Jahre 1987 vor allem die deutsche Landwirtschaft einen starken Rückgang der realen Einkommen zu verzeichnen. Die unterschiedliche Entwicklung der realen Preise und Einkommen in den EG-Mitgliedstaaten ist bei der Festsetzung der Preise und der flankierenden Maßnahmen zu berücksichtigen, damit es zu keinen weiteren Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft kommt.

EG  
A

5. - Die beschleunigte Anwendung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft und eine stagnierende Nachfrage nach Agrarprodukten erschweren die Bemühungen um Stabilisierung der Agrarmärkte, so daß die Möglichkeiten der Preispolitik zur Einkommenssicherung begrenzt bleiben. Es sind deshalb ergänzende Maßnahmen zur Einkommensverbesserung unumgänglich.

EG  
A

6. - In diesem Zusammenhang muß es hinsichtlich der beschlossenen Haushaltsstabilisatoren im Agrarbereich vorrangiges Ziel sein, daß die Finanzmittel stärker als bisher der Landwirtschaft direkt zugute kommen; dabei sind in zunehmendem Maße auch gesellschaftspolitische Aufgaben der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

EG  
A

7. - Das derzeitige Währungsausgleichssystem benachteiligt die deutsche Landwirtschaft und schwächt ihre Wettbewerbsfähigkeit entscheidend.

EG  
A

8. Der Bundesrat stellt fest, daß die EG-Kommission mit ihren Vorschlägen zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zu flankierenden Maßnahmen diesen Gesichtspunkten nicht ausreichend Rechnung trägt.

Die Preisvorschläge beinhalten zwar formal eine Beibehaltung der im Wirtschaftsjahr 1987/88 angewandten Preise für die meisten Erzeugnisse, sie bewirken jedoch über flankierende Maßnahmen effektive Preissenkungen.

EG  
A

9. Er stellt ferner mit Bedauern fest, daß die EG-Kommission ihre restriktive Preispolitik fortsetzt ohne abzuwarten, wie die vom jüngsten EG-Gipfel beschlossenen Maßnahmen, die erst zum Teil durchgeführt werden, auf das Marktgeschehen und damit die Einkommenslage der Landwirte wirken.

EG  
A

10. Der Bundesrat hält die Vorschläge der EG-Kommission insgesamt für unausgewogen und ungleichgewichtig. Er bittet die Bundesregierung, bei den laufenden Verhandlungen für folgendes einzutreten:

...

## 11. Währungsausgleich

EG  
A

Im Preispaket 1987/88 ist der Abbau des noch verbliebenen deutschen Grenzausgleichs (1,4 % bei Milch und 1,0 % bei Getreide) um einen Punkt zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 beschlossen worden. Der Bundesrat vertritt nachhaltig die Auffassung, daß über den von der Kommission vorgeschlagenen Abbau der negativen Währungsausgleichsbeträge (WAB) für Griechenland um 10 Punkte, kein weiterer Abbau negativer WAB erfolgen darf.

### Einzelne Produktbereiche

#### Getreide

EG  
A

12. Die Preisvorschläge der EG-Kommission würden für die Getreideerzeuger nach Einführung der Haushaltsstabilisatoren zu weiteren deutlichen Preisrückgängen führen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, folgende Vorschläge abzulehnen:

- Die Halbierung der Reports für Getreide und Ölfrüchte;
- die Absenkung des Feuchtigkeitsgehalts auf 14,5 %;
- die vorgesehene Abgrenzung der Kleinerzeuger im Zusammenhang mit der Freistellung bzw. der Rückerstattung der Mitverantwortungsabgabe (MVA) bei 20 ha/LF.

Der Bundesrat tritt für eine Beibehaltung der bisherigen Regelungen in allen drei Maßnahmenbereichen ein.

...

EG  
A  
13. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Absicht der Kommission, eine Prämie für die Beimischung von Getreide in Futtermittel einzuführen, wobei er sich jedoch für eine verwaltungstechnisch praktikable und effiziente Lösung ausspricht.

#### 14. Milch

EG  
A  
Der Bundesrat stellt hierzu fest, daß sich aufgrund der seit 1984 vorgenommenen Maßnahmen die Lage des Milchmarktes wesentlich entspannt hat und die Lagerbestände deutlich zurückgegangen sind.

Er ist deshalb der Auffassung, daß somit die Rechtfertigung für die Erhebung einer Mitverantwortungsabgabe zur Stützung des Milchmarktes entfallen ist.

#### 15. Rindfleisch

EG  
A  
Der Bundesrat lehnt die von der EG-Kommission vorgeschlagene Umstellung des gegenwärtigen Interventionsystems bei Rindfleisch auf ein Verfahren der Daueraus-schreibung strikt ab.

Darüber hinaus sollte auch auf die zwischenzeitliche Änderung des derzeitigen Systems (Streichung der Klauseln) verzichtet werden.

#### Begründung:

Der Bundesrat wendet sich nicht nur gegen die vorgeschlagene Umstellung des Interventionssystems ab dem 1. Januar 1989, sondern auch gegen die mit der Streichung der Klauseln über die Ankaufspreise für eine Zwischenzeit beabsichtigte Änderung des derzeitigen Verfahrens (vgl. Seite 107 - Ziffer 12.3 - sowie Seite 126 der Vorlage).

## 16. Wein

EG  
A

Der Bundesrat lehnt den von der EG-Kommission unterbreiteten Vorschlag, das Verbot einzelstaatlicher Beihilfen für die Bepflanzung von Rebflächen auch auf Qualitätsweinflächen auszudehnen, nachdrücklich ab.

Er bittet die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die nationale Förderung der Wiederanpflanzung von Reben im Nachgang zur Rebflurbereinigung sowie die Förderung der Wiederanpflanzung von Reben in den kartenmäßig abgegrenzten Steillagen weiterhin zulässig bleibt.

## 17. Trockenfutter

EG  
A

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß

- Trockenkartoffeln in die EG-Beihilferegelung wieder einbezogen werden;

- der Mindesteiweißgehalt von 14 % beibehalten wird.

## 18. Körnerleguminosen

A

Der Bundesrat tritt ferner dafür ein, daß der Körnerleguminosenanbau in Form einer flächenbezogenen Beihilfe für den Erzeuger gefördert und das derzeitige verwaltungsaufwendige System der Marktordnung vereinfacht wird.